

Beilage 14.

Bericht

des Landesauschusses über das Gesuch der Gemeinde Altenstadt betreffend die Herstellung von Schutzbauten in der untersten Strecke der Ill.

Hoher Landtag!

Unterm 25. Jänner 1907 stellte die Gemeindevorsteherung Altenstadt an den Landesauschuß das Ersuchen um die Aufnahme eines Projektes zur Regulierung der Ill im Unterlaufe von Gisingen bis zur Einmündung in den Rhein und Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zur Ausführung der bezüglichen Bauten. Im Jahre 1907 wurde auch die topographische Aufnahme der in Betracht kommenden Flußstrecke durchgeführt, die Aufnahme auch zu Papier gebracht, jedoch nur ein Teil des Projektes ausgearbeitet und zwar für die Erstellung eines zum Schutze der Kulturgründe gegen die Überflutungen der Ill vor allem dringend notwendigen Binnenbammes in der Länge von 640 m mit einem Kostenvoranschlage von K 5000.—.

Mit Zuschrift vom 4. März 1908, Z. 522, teilte die Gemeindevorsteherung Altenstadt mit, daß die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 18. Jänner d. J. beschlossen habe, den Bau des bezeichneten Binnenbammes vorläufig auf Gemeindefosten gegen feinerzeitigen Rückersatz aus den vom Staate und Lande zu gewärtigenden Subventionen im heurigen Frühjahr auszuführen.

Noch im Laufe des Monats März wurde mit dem Baue des Schutzbammes seitens der Gemeinde begonnen, derselbe im Juni 1908 fertiggestellt und über Ersuchen der Gemeindevorsteherung vom 22. Juni 1908 durch einen Techniker des Landesbauamtes am 2. Juli der Kollaudierung unterzogen, wobei konstatiert wurde, daß der Bau im allgemeinen in projekts- und fachgemäßer Weise ausgeführt wurde und kein Grund zu irgend welcher Beanständung der ausgeführten Arbeiten vorliege.

Nach einem mit Zuschrift der Gemeindevorsteherung vom 7. Juli 1908 vorgelegten Ausweis betragen die tatsächlich aufgewendeten Kosten K 5.157.— und ergibt sich sonach gegenüber dem Voranschlage nur die unbedeutende Überschreitung von K 157.—.

Die Ausführung der Schutzbauten war sehr notwendig und äußerst dringend und es war, sollten die anstoßenden Kulturgründe schon in diesem Jahre vor Überschwemmungen gesichert sein, nicht möglich, vor Beginn der Arbeiten um Erwirkung von Staats- und Landessubventionen rechtzeitig einzuschreiten.

Der Landesauschuß wird bei der k. k. Regierung um einen 50%igen Beitrag aus der Kreditpost Meliorationen zu den mit rund K 5.000.— ausgewiesenen Kosten, sonach im Ausmaße von K 2.500.— einschreiten, es sollte aber auch der Landtag zu gleichem Zwecke einen 20%igen Beitrag im Höchstaussmaße von K 1.000.—, zahlbar im Jahre 1909, bewilligen.

Auf Grund dieser Ausführungen wird gestellt der

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Altenstadt wird zu den mit rund K 5.000.— ausgewiesenen Kosten der Herstellung eines Schuttdammes an der Ill ein Landesbeitrag von 20% im Höchstaussaße von K 1.000.— unter der Voraussetzung gewährt, daß der Staat zu gleichem Zwecke einen Beitrag von 50% = K 2.500.— aus der Kreditpost „Meliorationen“ bewilligt und die Gemeinde Altenstadt die Verpflichtung übernimmt, den Schuttdamm sorgfältig einzuhalten.“

Bregenz, 25. August 1908.

Der Landesauschuß.

Max. Ghruber, Referent.

